

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 67. Mittwochs den 10. Juny 1818.

Da der Mißbrauch wiederum sehr überhand nimmt, daß gegen die so oft und deutlich ausgesprochenen Königlichen Verordnungen bei Vorstellungen und Gesuchen, die zunächst vorgesetzten Behörden und die höheren Instanzen vorbeigegangen werden; so mache ich Jedermann auf jene Verordnungen aufs Neue aufmerksam, mit dem Bemerken, daß die erhaltenen Bescheide den Eingaben beigefügt werden müssen, und daß die Bittenden, welche jene Verordnungen nicht beobachten, es sich allein zuzuschreiben haben werden, wenn ihre Vorstellungen unbeantwortet bleiben. Berlin, den 29sten May 1818.

Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg.

Bekanntmachung.

Es ist aus bewegenden Gründen der in dem diesjährigen Kalender auf den 22sten November d. J. anberaumte Kram- und Vieh-Markt zu Köben auf den 23sten desselben Monats verlegt worden, welches dem handeltreibenden Publikum hierdurch bekannt gemacht wird. Breslau den 4ten Juny 1818. Königl. Preußische Regierung.

Bekanntmachung
wegen Sperrung der Passage über die Lissaer Brücke.

Die über das Schweidnitzer Wasser führende Brücke auf der großen Straße nach Neumarkt bedarf einer schleunigen Instandsetzung, welche auf einige Tage die Sperrung derselben nothwendig macht. Diese wird von heute an, bis zum 13ten d. M. incl. währen.

Das Publikum wird hiervon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß man sich statt der in Stand zu setzenden, der Goldschmieder Brücke bedienen, oder auch die kleine Straße über Arnoldsmühle einschlagen kann. Breslau den 8ten Juny 1818.

Königl. Preußische Regierung.

Bekanntmachung.

Den Inhabern der Breslauer Stadt-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die von Weihnachten 1817 bis Johannis 1818 davon fälligen halbjährigen Zinsen in dem Zeitraume vom 15. bis zum 30. Juny dieses Jahres täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, die Sonntage allein ausgenommen, in unsrer ersten Cämmerei-Casse in Empfang genommen werden können. Breslau den 5. Juny 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 6. Juny.

Se. Majestät der König haben den Sylvius Moritz von Teichmann, zu Breslau, zum Kammerherrn zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem General-Lieutenant Grafen v. Schlieffen den rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Professor Hegel in Heidelberg zum ordentlichen Professor der Philosophie an der hiesigen Universität zu ernennen geruhet.

Bei der am 1sten d. M. angefangenen und am 2ten fortgesetzten Ziehung der 5ten Classe 37ster Königl. Classen-Lotterie fiel der zweite Hauptgewinn von 50000 Thlr. auf No. 48175 in Berlin bei Burg; der dritte Hauptgewinn von 30000 Thlr. auf No. 35069 nach Barmen bei Holzschuher; der vierte Hauptgewinn von 20000 Thlr. auf No. 46644 Düsseldorf bei Simon; der sechste Hauptgewinn von 10000 Thlr. auf No. 52568 Danzig bei Reinhardt; 1 Gewinn von 8000 Thlr. No. 16753 Berlin bei Matzdorf; 1 Gewinn von 6000 Thlr. No. 16539 Sprottau bei Greck; 1 Gewinn von 5000 Thlr. No. 16373 Berlin bei Burg; 2 Gewinne zu 4000 Thlr. No. 58408 und 59777 Marienwerder bei Schröder, Halle bei Lehmann; 5 Gewinne zu 3000 Thlr. No. 9413 11876 12635 23514 und 30072 Berlin 2mal bei Seeger, Siegen bei Wintersbach, Memel bei Oldenburg, Tilsit bei Behr; 5 Gewinne zu 2000 Thlr. No. 17433 23910 35663 52200 und 62284 Danzig bei Rotzoll, Nordhausen bei Schlichteweg, Königsberg in Preußen bei Heygster, Brandenburg bei Sellow, Düsseldorff bei Levy; 37 Gewinne zu 1000 Thlr. No. 737 4600 4770 5783 7212 9192 11782 12944 14798 14982 21677 21789 23108 24155 24982 26001 30779 32610 33019 36100 37653 38140 38315 39914 40497 46497 51774 53210 54707 55023 57579 57762 59746 60453 60642 63935 und 63957 Stettin bei Rolin, Berlin bei Thiems, bei B. Simonssohn, Breslau bei J. S. Holschau junior, Brieg bei Böhm, Meseritz bei Schneider, Breslau 2mal bei H. Holschau dem ältern, Minden bei Wolfers, Berlin bei Joachim, Krakau bei Behm von Brandow, Crefeld bei Meyer, Sprottau bei Greck, Neisse 2mal bei Schück, Brandenburg bei Sellow, Bochum bei Cremer, Berlin 2mal bei Seeger, Magdeburg bei Roch, Münster bei Lohn, Breslau bei Schreiber, Potsdam bei P. Bacher, Hornburg bei Schwabe, Schweidnitz bei Gebhardt, Zehden bei Winkelmann, Berlin bei A. Simonssohn, Unna bei Josephssohn, Naumburg a. d. S. bei Kayser, Berlin bei Matzdorff, Breslau bei Mentzel, Berlin bei Weitzmann, Halle bei Lehmann, Berlin bei Mestag, Königsberg in Pr. bei Glede, und Danzig 2mal bei Rotzoll; 68 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 852 1592 2070 3635 3679 7173 8261 8549 9367 9407 9934 10270 10845 12552 16011 19389 19565 20987 21699 21927 22920 23401 23852 25914 26633 27474 27994 29939 30006 30055 30384 30564 32666 34566 34944 36116 37519 37607 38308 38682 38768 39062 41148 42570 43344 43812 45204 45263 45279 45359 45839 46660 47431 47995 49742 50065 53109 54965 55696 56827 57318 58509 58734 59595 59844 61430 61510 und 64095 Berlin bei Moser, 5mal bei Matzdorff, bei Hirschberg, 2mal bei Burg, Lissa 3mal bei Löwenthal, Stargard bei D. Hirsch, Berlin bei Seeger, Herrnstadt bei Rose, Königsberg in Pr. bei Burchardt, Aschersleben bei Dreyzehner, Berlin 2mal bei J. L. Meyer, Posen 2mal bei Pape, Crefeld bei Meyer, Breslau bei H. Holschau dem ältern, Danzig 2mal bei Rotzoll, Burg bei Biebendt, Koblenz bei Seeligmann, Liegnitz bei Leitgebel, Sonnenburg bei Ehricht, Magdeburg 3mal bei Brauns, Stralsund bei Löffler, Tilsit zweimal bei Behr, Grüneberg bei Sinke, Neisse zweimal bei Schück, Quedlinburg bei Conradi, Bielefeld bei Heck, Düsseldorff bei Simon, Schweidnitz bei Gebhardt, Berlin bei Sußmann, Cölln bei Hartzfeld, Prenzlow bei Herz, Nordhausen bei Schlichteweg, Berlin bei Moser, Soldin 3mal bei Strauch, Breslau bei B. Berliner, Elberfeld bei Weller, Saltzwedel bei Moffan, Filehne bei Engel, Stettin bei Rolin, Liegnitz bei Riedel, Brieg 2mal bei Böhm, Görlitz bei Schmidt, Berlin bei Joachim, bei Samuel, Marienwerder bei Schröder, Naumburg a. d. S. bei Kayser, Halle bei Lehmann, Deutsch-Crone bei Oschatz, Königsberg in Pr. bei Müller, und Erfurth bei Tröster; 104 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 880 957 1286 4453 5256 5564 7114 7955 10561 11746

12066 12323 12703 13228 14026 15806
16416 16701 16848 17355 17752 17857
18954 19109 19274 19361 19881 21375
21755 21813 21982 22283 22795 23794
23962 23983 24551 25008 25518 26154
26334 26656 26797 27303 27644 28165
28611 29205 30256 31159 31204 32080
32305 32678 33429 33876 34032 34138
34578 34650 35701 36197 36346 36698
36973 37836 39404 39842 41373 41618
42119 43140 43195 43748 44177 44567
44893 45899 46029 47816 48185 49438
51253 51453 51471 51496 51546 51584
52685 53088 53927 54182 54416 54571
56016 56283 56415 58459 59052 59189
59473 60725 61889 und 61977; 331 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 258 292 394 763
810 1365 1399 1414 1435 1708 1766 1993
2513 2788 2821 3011 3042 3044 3543 3687
3947 4219 4237 4608 4783 5148 5450 5705
5946 5994 6317 6847 7161 7311 7514 7873
8064 8171 8352 8477 8819 8938 9150 9207
9236 9369 9505 9644 10469 10788 11261
12135 12305 12403 12781 13747 13936
13956 14114 14147 14268 14360 14398
14505 14515 14535 14571 14946 15100
15203 15550 15769 16046 16229 16366
16369 16505 16688 16835 17188 17226
17231 18052 18061 18157 18186 18305
18321 18356 18496 18735 18843 18899
19051 19315 19424 19548 19735 19997
20198 20273 20279 20831 21111 21308
21324 21378 21519 21629 22019 22248
22308 22338 22662 22790 22831 22863
22950 22964 22992 23416 23602 23679
23723 23809 23889 24375 24646 24969
25245 25426 25886 25966 25984 26131
26402 26457 26692 26859 26929 26960
27005 27111 27427 27448 27763 27787
27807 27890 28457 29663 29699 29710
29774 29923 30117 30157 30390 30787
31445 31513 31516 31604 31790 32266
32434 32442 32526 32633 32661 32827
33373 33452 33458 34150 34200 34303
34362 34521 34593 34646 34785 34975
35314 35838 35860 35864 36114 36317
36549 36799 36850 37013 37259 37619
37668 37870 38052 38209 38543 38561
38593 38893 38967 39180 39200 39509
39667 39696 40053 40162 40323 40662
40720 41070 41499 41502 41822 42282
42350 42384 42398 42503 43010 43090
43245 43340 43374 44488 44657 44836
44859 45156 45199 45244 45344 45483
45807 45984 46204 46678 46924 46984
47062 47479 47583 47598 47984 48432
48753 49858 50145 50152 50308 50349
50437 51301 51586 51607 51670 51956
52232 52493 52508 52762 53062 53374
53417 53485 53586 53618 53673 53718
54020 54148 54319 54642 55436 55539
55556 55744 56194 56277 56363 56672
56697 56759 56762 56961 57028 57032
57468 57487 57522 57528 58150 58183
58474 58550 59026 59360 59869 59959
60015 60024 60048 60100 60178 60515
60542 61078 61676 62056 62129 62174
62313 62832 63004 63150 63312 63319
63509 63525 63589 63895 63918 64422
64608 64685 64733 und 64877.

Bei der am 3ten und 4ten d. M. fortgesetzten Ziehung 5ter Klasse 37ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der fünfte Hauptgewinn von 15000 Thlr. auf No. 43449 nach Groß-Strehlitz in Schlesien bei Schuster; zwei Gewinne zu 6000 Thlr. fielen auf No. 18645 und 21628 Breslau bei Schreiber und Bielefeld bei Heck; 1 Gewinn von 5000 Thlr. No. 32275 Bielefeld bei Heck; 2 Gewinne zu 4000 Thlr. auf No. 41036 und 60169 Lissa bei Löwenthal und Königsberg im Pr. bei Burchard; 3 Gewinne zu 3000 Thlr. No. 9055 25656 und 55388 Danzig bei Rotzoll, Königsberg bei Burchard, Anklam bei Görisch; 7 Gewinne zu 2000 Thlr. No. 5448 18083 24833 28433 34547 55746 und 57191 Stettin bei Karow, Schönebeck bei Krüger, Danzig bei Rotzoll, Berlin bei Neuber, Magdeburg 2mal bei Brauns, Berlin bei Salinger; 30 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 129 4894 6048 6879 8242 8540 8796 10769 19047 20012 22578 24277 24026 25221 25788 26273 28187 30450 34060 34835 36311 47793 49190 51201 52118 52185 54276 58910 59681 und 62226 Posen bei Pape, Danzig 2mal bei Rotzoll, Berlin 3mal bei Matzdorff, bei Friedländer, bei Borchardt, Königsberg in Pr. bei Burchard, Breslau bei Schreiber, Inowrazlaw bei Baudtke, Münster bei Lürke, Berlin bei Moser, Wahrendorff bei Forchhammer, Königsberg in Pr. bei Heygster, Wesel bei Richter, Posen bei Heinrich, Königsberg in Pr. bei Müller, Berlin bei A. Simonssohn.

Coltbus bei Breest, Memel bei Oldenburg, Berlin bei Riemann, Joachim, Stargard bei Hamminkfeld, Essen bei Kipp, Erfurth bei Tröster, Brandenburg bei Sellow, Berlin bei Alevin, Glogau bei Fränkel, Halle bei Lehmann, Düsseldorff bei Levy; 60 Gewinne zu 500 Thlr. No. 204 5203 5868 6044 6370 7230 8371 8497 11120 11862 13344 16222 18057 19009 21456 23512 25081 28932 29189 29658 29817 31623 32523 32668 33003 33180 34678 35836 36517 37421 37545 38592 38765 39456 40512 40829 41645 42495 43516 44391 44428 45662 45735 47069 47692 47824 52101 52163 52216 52394 52610 54144 59023 59662 60434 62099 62304 62850 63315 und 64486 Berlin bei Moser, 2mal bei Matzdorff, Halle 3mal bei Lehmann, Danzig 3mal bei Rotzoll, Brieg bei Böhm, Berlin 5mal bei Burg, bei Hirschberg, bei Alevin, Siegen bei Wintersbach, Breslau 2mal bei Mentzel, Grüneberg bei Sincke, Halberstadt 2mal bei Alexander, Breslau 2mal bei Schreiber, Memel bei Oldenburg, Berlin bei Michaelis, bei Bleichröder, Neuwied bei Kratzer, Berlin bei A. Simonssohn, Landsberg a. d. W. bei Gottschalk, Achen bei Levy, Neisse 2mal bei Schück, Münster 2mal bei Lohn, Wesel bei Richter, Magdeburg 2mal bei Brauns, Frankfurth bei Salzmann, Barmen bei Holzschuher, Cölln bei Hartzfeld, Prenzlow bei Freyschmidt, Danzig bei Alberty, Liegnitz bei Leuschner, Lenzen bei Wulff, Berlin 2mal bei Mestag, Marienwerder bei Schröder, Breslau bei B. Berliner, Königsberg in Pr. bei Heygster, Liegnitz bei Leitgebel, Hornburg bei Schwabe, Potsdam bei A. Bendix, Königsberg in Pr. bei Burchard, Minden bei Lindenheim, Breslau bei Wallbach, Cölln bei Reimbold, und Neurode bei Kaulfuß; 94 Gewinne zu 200 Thlr. No. 1741 1754 2450 3351 3432 6831 6926 8343 8390 9800 10496 10573 10593 10746 11239 11662 12300 14054 14167 14865 17437 19152 19312 19455 19817 19862 19917 20186 20417 21184 21589 21704 22079 22112 23380 23813 24153 25840 25874 26074 26251 26435 26516 27322 28100 28104 28853 29321 29411 29486 29664 29916 30041 31848 32538 33203 34784 34820 35920 35955 36271 36319 37439 38530 40118 40919 41584 42564 42694 42766 43275 43328 43491 43719 44762 45184 45666 45985 46041 46652 46724 47889 48282 48788 53240 54380 54604 54656 55772 58326 59320 59655 60412 und 64857; 330 Gewinne zu 100 Thlr. No. 216 314 377 606 624 927 1357 1393 1981 2026 2036 2151 2483 3097 3414 3536 4292 4297 4543 5073 5445 5652 5824 6061 6087 6186 6430 6576 6627 6755 6961 7184 7382 7420 7441 7591 7700 7733 7812 8514 8660 9094 9165 9833 10068 10111 10116 10124 10459 10650 10703 11063 11200 11237 11249 11744 11911 12713 12868 12877 1 889 13199 13216 13237 13273 13311 13474 13917 14084 14430 14637 14911 15409 15523 15778 15918 15943 16106 16559 16591 16625 16807 17107 17149 17463 17539 17990 18118 18327 18626 18693 18823 19017 19467 19744 19903 20695 20919 21296 22014 22303 22721 22770 23316 23682 23696 23764 23833 23876 23939 23948 24131 24150 24249 24624 24826 24980 25183 25551 25689 25754 26102 26312 26338 26444 26470 26565 27014 27108 27123 27204 28442 28544 29250 29272 29275 29474 29575 29756 29821 29921 29946 30034 30132 30299 30559 30610 30817 30903 31027 31089 31593 31949 31995 32188 32291 32362 32363 32376 32714 32869 32910 33142 33215 33229 33830 33967 34039 34168 34246 34371 34800 34802 35102 35125 35394 35426 35599 36410 36965 37118 37251 37807 38003 38041 38092 38262 38407 38672 38798 39749 39788 39892 40293 40390 40560 40877 40982 41004 41086 41245 41402 41538 41591 42357 42370 42661 42720 42936 42940 43261 43864 44181 44269 44305 44642 44710 44774 44794 44822 45218 45833 46206 46226 46530 46540 46938 47376 47548 47663 47704 47822 47881 48104 48359 48428 48533 48600 49087 49205 49227 49695 50297 50315 50352 50516 50576 50848 51141 51396 51634 52000 52156 52253 52444 52455 52514 52792 52852 52856 52937 53140 53887 53924 54338 54446 54497 54857 55087 55438 55624 55712 55816 55829 55897 55908 56443 57022 57049 57133 57149 57173 57319 57338 57372 57476 57493 57587 57679

57928 57929 58074 58541 58596 58858
58993 58999 59170 59177 59454 59760
60050 60294 60483 60548 61020 61062
61687 61822 61883 61898 62257 62280
62357 62400 62464 62864 63111 63125
63182 63193 63622 63999 64189 64425
64510 64640 64762 64808 und 64971. Die Ziehung wird fortgesetzt.

München, vom 27. May.

Am Frohnleichnamsfeste wurde die an diesem Tage gewöhnliche Prozession mit größter Feierlichkeit und bei günstigem Wetter gehalten. Sr. königl. Majestät, Allerhöchstwelche in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, des Prinzen Carl königl. Hoheit, und Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Eugen, derselben Selbst beiwohnten, folgte der glänzende Zug, in der durch das vorausgegangene Programm festgesetzten Ordnung. Die königl. Garden zu Pferde und zu Fuß, das 1ste Linien-Infanterie-Regiment, die Artillerie, die Chevaux-Legers, die Landwehr der Hauptstadt zu Pferd und zu Fuß, waren zur Erhöhung des Glanzes dieses Tages in den Straßen aufgestellt, durch welche der Zug ging, und ein Theil dieser Truppen defilirte nach der Zeremonie durch die Stadt.

Folgendes sind die Hauptbestimmungen der neuen Verfassung des Königreichs Baiern: Das Königreich Baiern in der Gesammtvereinigung aller ältern und neuern Gebietstheile ist ein souverainer monarchischer Staat nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassungsurkunde. Für das ganze Königreich besteht eine allgemeine in zwei Kammern abgetheilte Ständeversammlung. Der König ist das Oberhaupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den von Ihm gegebenen, in der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Die Krone ist erblich in dem Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge. Zur Successionsfähigkeit wird eine rechtmäßige Geburt aus einer ebenbürtigen, mit Bewilligung des Königs geschlossenen Ehe erfordert. Der Mannsstamm hat vor den weiblichen Nachkommen den Vorzug, und die Prinzessinnen sind von der Regierungsfolge so lange ausgeschlossen, als in dem königlichen Hause noch ein successionsfähiger männlicher Sprosse, oder ein durch Erbverbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhanden ist. Nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes und in Ermangelung einer mit einem andern fürstlichen Hause aus dem deutschen Bunde für diesen Fall geschlossenen Erbverbrüderung geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenschaft, nach eben der Erbfolgeordnung über, welche für den Mannsstamm festgesetzt ist. (Die Fortsetzung folgt.)

Wien, vom 23. May.

Se. Durchlaucht der Prinz Philipp von Hessen-Homburg hat von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland den Alexander-Newski-Orden in Brillanten erhalten.

Moskau, vom 25. April (6. May).

In der hiesigen Zeitung ist bereits das bei der Taufe des neugebornen Großfürsten zu beobachtende Ceremoniel vorgeschrieben, der Tauftag selbst aber ist noch nicht bestimmt. An demselben versammeln sich alle vornehme Standespersonen von beiden Geschlechtern, desgleichen alle fremden Minister, in der Kirche des Tschudowschen Klosters, die Staatsdamen, die Hof-Chargen ꝛc. aber (die Damen in russischer Kleidung) in dem Winterpallaste der Großfürstin. Eben dahin begeben sich, aus dem Kreml, Ihre Majestäten die Frauen und Kaiserinnen, beide gemeinschaftlich in Einem Wagen, mit Gefolge. Aus dem Wohnpalais Ihrer Kaiserlichen Hoheit gehen alsdann sämmtliche Herrschaften in folgendem Zuge, zu Fuß, nach der Kirche des heil. Metropoliten Alexei: vorauf die Hof-Fouriere ꝛc., dann die Kammerherren und die Hof-Cavaliere, die ersten Hof-Chargen, der Ober-Kammerherr, Ihre Majestäten die beiden Kaiserinnen, der Großfürst Nicolaus, der hohe Neugeborne, getragen von der Staatsdame Gräfin Liewen, neben derselben der General von der Kavallerie Graf Tormassow und der wirkliche Geheime-Rath Fürst Jussupow, beide das Kissen und die Decke anfassend und mithaltend; der Herzog Alexander von Würtemberg, die Herzogin Antoinette von Würtemberg und die Prinzessin Maria; die Staatsdamen und übrigen. Schon vor dem Eintritte des Zuges in die Kirche haben in derselben, hinter einem Schirme, auf einem Canapee, vor welchem ein Tisch steht, die Hebamme, die Amme und die Bonne Platz genommen. An der Kirchthüre werden Ihre Majestäten von dem Erzbischof von Moskau und

der angesehensten Geistlichkeit mit dem Kreuze und dem Weihwasser empfangen. Sodann beginnt die Taufe, welche der Beichtvater Seiner Majestät des Kaisers verrichtet. Die Pathen sind: Ihro Majestät die Kaiserin Maria Feodorowna, Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der Herr und Kaiser. Der Neugeborne erhält die Namen Alexander Nicolajewitsch. Während der Taufe begiebt sich der Großfürst Nicolaus aus der Kirche in ein nahes Zimmer, woselbst er bis nach Vollendung der heiligen Handlung verbleibt. Zum Schlusse wird das „Herr Gott dich loben wir", unter dem Geläute aller Glocken von allen Kirchen und Abfeurung von 101 Kanonenschüssen, angestimmt, und sodann von der Geistlichkeit Ihren Kaiserlichen Majestäten in der Kirche der Glückwunsch abgestattet. Nunmehr beginnt die heilige Liturgie, welche der Erzbischof von Moskau verrichtet, und während welcher Ihre Majestät die Kaiserin den hohen Neugebornen zum Empfange des heil. Abendmahls darreicht, (die nämlichen Personen, welche das Kissen mitgehalten, zur Seite habend). Nachdem der hohe Neugeborne das Abendmahl empfangen, wird, während des Gesanges, Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Feodorowna, auf einer goldenen Schüssel, durch den Ober-Kammerherrn, ein Orden gereicht, welchen sie dem hohen Neugebornen anlegt. Aus der Kirche kehrt der Zug nach dem Wohnpallaste der Großfürstin, und aus deren inneren Zimmern begeben sich Ihre Majestäten die Kaiserinnen nach dem Kreml zurück. Desselben Mittags ist bei der Kaiserin Maria Feodorowna große Tafel, während derselben ist Musik und es werden, unter Trompeten- und Paukenschall, auch Abfeurung des Geschützes, folgende Gesundheiten ausgebracht: 1) dem hohen Neugebornen (unter 31 Schüssen); 2) Ihren Majestäten den Kaiserinnen, Sr. Majestät dem Könige von Preußen, und Sr. Majestät dem Herrn und Kaiser (51 Schüsse); 3) Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Nicolaus und dessen Gemahlin (31 Schüsse); 4) dem gesammten Kaiserl. Hause (31 Schüsse); 5) der Geistlichkeit und allen getreuen Unterthanen (21 Schüsse). Abends wird die ganze Stadt illuminirt.

Brüssel, vom 29. May.

Der Großfürst Michael war auf seiner Reise nach Maubeuge bei unserm Kronprinzen und seiner Durchl. Schwester zu Soestdyk angekommen; er wird sich von Maubeuge über Calais nach England begeben.

Auch Sieyes wird wieder nach Frankreich zurückkehren.

Paris, vom 27. May.

Gestern fand das feierliche Begräbniß des Prinzen Condé Statt. Um 8 Uhr brach der Zug, unter militairischer Bedeckung, von hier auf. Neben dem Sarge ging der Hofstaat des Prinzen, 600 Arme, meistens Soldaten, die unter dem Verstorbenen gedient haben, grau gekleidet, und alle gewöhnliche Handwerker und Kaufleute des Verstorbenen, sämmtlich mit Fackeln in den Händen. Um 1 Uhr langte der Zug in St. Denys an, und wurde an der Kirche, wo die Prinzen und Prinzessinnen und die angesehensten Personen von Paris schon versammelt waren, von der Geistlichkeit empfangen. Die Thüre war mit Armaturen geschmückt, an welchen die Namen der Gefechte und Schlachten, denen der Prinz im 7jährigen und Revolutionskriege beigewohnt, zu lesen waren. Der Herzog von Bourbon, der mit fliegendem Haar und schwarzem Mantel erschien, holte der Herzog von Orleans, als erster Prinz vom Geblüt, im Namen Sr. Majestät ein. 4 Generale, unter denen der 82jährige M. Viomenil, trugen die Zipfel des Leichentuches. Nicht in der königlichen Gruft ward der Leichnam beigesetzt, sondern in einem Nebengewölbe. Der Abbé Frayssinous predigte über die Worte: „Habet die Brüder lieb, fürchtet Gott und ehret den König." Es war, sagte er, um den Ruhm des französischen Namens geschehen, hätte er sich nicht in die Lager geflüchtet. Von der einen Seite und in einigen Provinzen kämpften die Krieger unter den Fahnen des Kreuzes und der Lilie, und schienen die Heldenthaten des Tancred und Gottfried (von Bouillon) zu erneuern; von der andern setzte der Glanz unserer reißenden Eroberungen ganz Europa in Erstaunen. Den Prinzen selbst konnte nichts erschüttern, nie verzweifelte er an seiner guten Sache, so lange er sie mit dem Schwert in der Hand vertheidigen konnte, und als er endlich erlag, so erlag er mit dem gesammten Europa. Nie zeigte sich die Frömmigkeit rührender als in diesem Helden, der, nachdem er im Schlachtgefilde ein Löwe gewesen, am Fuße der Altäre sanfter als ein Lamm ward. Allein wie nöthig

hatte er auch des Beistandes, den die Religion allein gewähren konnte. Der letzte Sprößling der Condés starb, freilich wie ein christlicher Held, aber starb unter den Streichen des Mörders. Wehe der Unglücksnacht, die mit ihrem Schleier diese rohe Frevelthat deckte; wehe dem Tage, der der Hauptstadt das Verbrechen der Nacht enthüllte! Doch erwähnte der Redner, daß der fromme Held auch nach dem Tode des Herzogs von Enghien in seinem Testament erklären konnte: „Ich danke Gott, daß ich nie den mindesten Grad von Rache, gegen die, die so viel Unheil gestiftet, obwalten ließ, und ich hoffe, daß seine Barmherzigkeit und die Gnade des Königs, sie früh oder spät zu den heiligen Grundsätzen zurückführen werden, die allein Frankreich Ruhe und Glück zu gewähren vermöchten.“ — Bei diesem Begräbniß trat auch die Erz-Brüderschaft des heil. Grabes von Jerusalem, welche Ludwig der Heilige 1254 stiftete, wieder in Besitz des alten Vorrechts, den Leichnam verstorbener Mitglieder des königl. Hauses feierlich mit Weihwasser besprengen zu lassen.

Der Fürst von Talleyrand, welcher sich gegenwärtig mit seiner Nichte, der Frau Edmond von Perigord und der Prinzessin Eskiwits zu Valençay befindet, begiebt sich ehestens mit diesen Damen in die Bäder von Cauteret, wo er ein Haus gemiethet hat. Da der Fürst vor seiner Abreise einen Reisepaß nach Neapel genommen hat, so vermuthet man, daß er nach der Badezeit eine Reise nach dem Königreich Neapel unternehmen werde, um dem Könige beider Sicilien seinen Dank für das Geschenk abzustatten, welches Se. Majestät ihm mit dem Herzogthume Dino gemacht hat.

Die Sache des Lord Kinnaird macht gegenwärtig Aufsehen. Die Journale haben bloß gemeldet, daß er hier angekommen, und wieder nach den Niederlanden abgereist sey. Man versichert, es sey fruchtlos Alles angewendet worden, um ihn hier zurückzuhalten. Man versagte ihm die Erlaubniß, Postpferde zu seiner Reise zu nehmen; allein er verschaffte sich einen Miethkutscher, der ihn einige Posten weit auf der Straße nach Calais führte. Dann nahm er Post, setzte aber seine Reise nicht nach Calais fort (wo bereits durch den Telegraphen Befehl eingetroffen war, seine Einschiffung zu hindern), sondern begab sich von Amiens nach Cambrai, und von dort nach Brüssel. Die Absicht der französischen Regierung bei dieser zu erzwingenden Verlängerung seines Aufenthalts in Frankreich war, ihn bei dem nächstens zu eröffnenden Prozeß gegen die Urheber des meuchelmörderischen Angriffs auf den Herzog von Wellington als Zeuge auftreten zu lassen, was der Lord aber schlechterdings zu vermeiden trachtete, weil er dem Franzosen Marinet sein Ehrenwort gegeben hat, daß er ihn nicht compromittiren wolle. Uebrigens werden wir über alles dieses nähere Aufschlüsse durch Lord Kinnaird (der nun in London angekommen ist) selbst erhalten, von dem so eben ein weitläuftiges Memoire als erschienen angekündigt wird.

Aus Rennes wird unterm 18ten d. geschrieben: „Vorgestern hat das hiesige Zuchtpolizei-Tribunal das Gesuch der Herren Comte und Dunoyer, worin sie um ihre vorläufige Freiheit anhielten, verworfen. Heute haben zwei Gensd'armen, die mit dem Postwagen von Paris angekommen waren, den Herrn Dunoyer zu dem königl. Herrn Procurator gebracht; er ist schon in das Gefängniß abgeführt worden. Die Sache der beiden Schriftsteller wird am 25sten vorgenommen werden.“

London, vom 26. May.

Gestern Nachmittag traf Se. königl. Hoheit, der Herzog von Cambridge, mit seiner jungen Gemahlin auf der königlichen Yacht Royal Sovereign von Calais mit 8 Wagen zu Dover ein, ohne Paris besucht zu haben. Der Herzog ist bereits heute hier in London angelangt.

Nach dem Jahres-Bericht der königlichen Gesellschaft für die Wiederherstellung anscheinend Ertrunkener oder Todter sind, seit ihrer im Jahre 1774 durch Dr. Hawes und Dr. Cogan Statt gehabten Errichtung, allein in und in der Nähe der Hauptstadt 4471 Personen vom Scheintode ins Leben zurückgerufen worden. Unter dieser Zahl waren viele Kinder, der Trost und die Freude ihrer Aeltern; viele Väter, denen allein die tägliche Erhaltung ihrer Familien oblag, und viele Personen, welche, von Verzweiflung getrieben und ihrer Vernunft nicht mächtig, außerdem schnell ihrem Leben ein Ende gemacht haben würden, so aber wieder zur Einsicht ihrer Pflichten gebracht und einem gottlosen Leben entrissen worden sind. Diese Thatsachen werden vollständig durch die jährlichen Berichte der Gesellschaft

bewiesen, welche durch die von Letzterer empfohlene Verfahrungsweise erhalten werden und für welche die Aufmerksamkeit des Publikums besonders in Anspruch genommen wird. Ohne die menschenfreundliche Dazwischenkunft dieser Gesellschaft würde manche Familie trostlos, manche Frau eine Wittwe und manches Kind eine Waise seyn! — Vor der Errichtung der humane society wurden manche Personen für todt begraben, während das Athemholen blos stillstand, und wie viele Fälle mögen sich ereignet haben, wo Mangel an Hülfe oder der Mittel, sich hinreichende zu verschaffen, einen frühzeitigen Tod herbeigeführt haben. Diesem Mangel so viel als möglich abzuhelfen, ist das Bestreben der Gesellschaft. Die von ihr empfohlnen und bekannt gemachten Mittel sind anwendbar bei allen Arten des Scheintodes, sey er herbeigeführt durch das Untertauchen im Wasser, oder durch den Blitz, schädliche Luft, Aufhängen an einem Strick ꝛc. — Die ärztlichen Beistände der Gesellschaft, denen die verschiedenen Districte angewiesen sind, finden sich unentgeldlich bei jedem Unglücksfalle ein, der in den beabsichtigten Wirkungskreis der Gesellschaft gehört; nur denen, deren Bemühungen sehr groß und glücklich waren, werden Ehren-Medaillen ertheilt.

Die Times machte am 16ten d. M. Morgens nachstehenden Artikel bekannt, der auch Abends von dem Courier wiederholt wurde: „Die Angelegenheiten Spaniens liefern unsern Politikern Stoff zu großen Berechnungen. Es giebt Leute, welche glauben, daß Spanien unter den gegenwärtigen Umständen gar nichts anders thun könne, als den Forderungen der Vereinten-Staaten nachzugeben, und, wenn auch ungern, die beiden Floridas abzutreten. Andere hingegen sind der Meinung, daß der Minister, Don Onis, nie würde so weit gegangen seyn zu erklären, daß die Vorschläge der amerikanischen Regierung unzulässig seyen, wenn er nicht die bestimmte Versicherung hätte, daß sein Hof entschlossen sey, seine Ehre aufrecht zu erhalten und keiner ungerechten Forderung Gehör zu geben. Die Anmaßungen der Amerikaner mußten schon lange zu Madrit bekannt gewesen seyn, und man darf billig schließen, daß der Ritter Onis vollständig ermächtigt war, die Vorschläge auf die Art zu verwerfen, wie er es gethan hat. Wenn diese Vermuthung gegründet ist, so kann man mit eben so viel Grund erwarten, daß Spanien seine Rechte durch einen nachdrucksvollen Seekrieg werde zu behaupten suchen, im Falle die Vereinten-Staaten Gewalt brauchen wollten. Der Krieg wird also von dem Betragen der Amerikaner abhängen; wenn sie aber jede feindliche Handlung so lange verzögern, bis ihre zahlreichen Kauffahrteischiffe von den Gefahren, die sie etwa laufen könnten, unterrichtet sind, dann wird Spanien die Vortheile verlieren, die es aus einer plötzlichen Kriegs-Erklärung und muthigem Eröffnen der Feindseligkeiten hätte ziehen können. Die Amerikaner, welche dieses wohl einsehen, füllen ihre Zeitungen mit Artikeln an, die sämmtlich dahin lauten: „daß in diesem Jahre keine Feindseligkeiten ausbrechen werden." Sie haben dabei den doppelten Zweck, Spanien einzuschläfern, und ihren Kauffahrteischiffen die nöthigen Winke zu geben. Eine gutmüthige Langsamkeit von Seiten Spaniens würde den Amerikanern Zeit geben, ihren ausgedehnten Handel vor Kaperei zu sichern, und ihrer Regierung Muße genug lassen, ihre Rüstungen gegen die spanischen Colonien zu richten. Wenn im Gegentheil Spanien ein festes und nachdruckvolles Benehmen befolgt, so würde eine unermeßliche Beute seine Marine und die unternehmenden, unter seiner Flagge segelnden, Korsaren bereichern. Die Vereinten Staaten haben in einem Kriege, selbst mit einer kleinen Macht, außerordentlich viel zu verlieren. Alle Gefahren, welchen der Handel und die Schiffahrt der Vereinten-Staaten ausgesetzt wären, würden den Handel und die Schiffahrt der mit ihnen wetteifernden Nationen vermehren. Die Vereinten Staaten können ohne Zweifel Spanien großen Schaden zufügen; allein sie würden sich einen noch weit größern thun. Natürlich ist es, daß die Regierung eines Handelsstaates den höchstmöglichsten Preis für die Fortdauer des Friedens verlangt hat; allein aus dem nämlichen Grundsatze wird er auch mit sich handeln lassen, und sich nicht einem großen und sichern Verlust aussetzen, indem er strenge auf seinen ersten Forderungen beharrt."

Nachtrag

Nachtrag zu No. 67. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 10. Juny 1818.)

Turin, vom 20. May.

Der Graf Caon-Revel, der sich früher auf mehrern diplomatischen Posten, zuletzt aber vorzüglich in den Pariser Unterhandlungen ausgezeichnet hat und nach dem Frieden als General-Gouverneur von Genua angestellt wurde, ist jetzt zum Vice-König der Insel Sardinien ernannt, und mit sehr ausgedehnten Vollmachten versehen worden, um die Verfassung und innere Verwaltung des Landes auf einen bessern, zweckmäßigern Fuß zu ordnen. Der Herzog von Genevois, der bisher mit der Würde eines Vice-Königs von Sardinien bekleidet war, wird also nicht wieder nach Cagliari zurückkehren, und sein einstweiliger Stellvertreter, der Marquis Villa-Marina, wird nach der Ankunft des Grafen von Revel ebenfalls abgehen.

Der Prinz Camille Borghese hat die in den Pariser Verhandlungen ihm zurückgegebene Herrschaft Lucedio für 3 Mill. Livres verkauft.

Aus Italien, vom 24. April.

In Genua ist die Nachricht eingelaufen, daß der neue Capudan Pascha mit 7 Linienschiffen, worunter ein Dreidecker und einige Fregatten und Corvetten aus dem Hafen von Constantinopel ausgelaufen. Er befand sich mit seiner Escadre zu Ende April in dem Kanal von Scio.

Es heißt, der Sohn der Königin, Herzogin von Lucca, werde sich mit einer der Zwillingstöchter des Königs von Sardinien vermählen.

Man schreibt aus Pesaro, die Prinzessin von Wales habe sechs zweipfündige Kanonen auf dem Po von Como erhalten, um ihr Lustschloß Cabrilo bei Pesaro damit auszuschmücken.

Aus St. Thomas, vom 26. April.

Der König Henry auf Hayti hat ein Dekret publicirt, wodurch jedem Europäer oder weißen Mann, der ein Jahr und einen Tag auf Hayti gewesen ist und eine Negerin geheirathet hat, das Bürgerrecht ertheilt wird. Europäer oder weiße Menschen, mit Negerinnen verheirathet in andern Ländern, erhalten nicht bloß das Bürgerrecht sogleich, wenn sie nach Hayti kommen, sondern es werden ihnen sogar die Reisekosten dahin wieder bezahlt.

Vermischte Nachrichten.

Der in dem Freiheitskampfe Europas ausgezeichnete Feldmarschall Fürst Barclay de Tolli ist auf der Reise ins Bad, das er zur Wiederherstellung seines durch Kriegsbeschwerden und Wunden geschwächten Körpers gebrauchen wollte, am 25. May, eine Meile diesseit Insterburg, gestorben.

General Tettenborn ist in Badensche Dienste getreten, und zum Gesandten in Wien bestimmt.

Nach einer Bekanntmachung des Comité des Bamberger National-Theaters wurden daselbst am 29sten May zwei Theater-Actien öffentlich auf der Bühne „mit Musik und einer allegorisch-mimischen Darstellung begleitet" verloost.

Aus Hamburg schreibt man: Directe Briefe aus Puerte-Cabello, vom 21. März, bestätigen die aus St. Thomas und den vereinigten Staaten von Nord-Amerika wiederholten Nachrichten von den neuerfochtenen Siegen, welche Morillo über die Insurgenten davon getragen.

Eine Copenhagener Nachricht sagt: Die Zucker-Aernote in Ost- und Westindien ist sehr ergiebig gewesen; es kommen täglich von dort Schiffe hier an.

Elisa Garnerin und ihr Vater, welche am 11ten May in Madrit mit einem Luftball aufsteigen wollten und nicht konnten, wären beinahe vom Pöbel zerrissen worden, obgleich sie sich erboten hatten, die Einnahme zurück zu zahlen.

Am 8. May machte ein Bösewicht den Versuch, einen fremden aber ihm bekannten Handelsmann zu berauben, der von dem in Wien eben geendigten Jahrmarkt den folgenden Tag nach Hause reisen wollte. Er lockte ihn auf dem etwas abseitig liegenden Holzmarkt, unter die Reihen von Holzstößen, und nachdem er ihn in ein Gespräch vertieft hatte, stieß er ihm plötzlich den Hals einer mit Vitriolöl gefüllten Flasche in den Mund, daß sie in Trümmer ging, riß ihm seine Brieftasche aus dem Busen und entlief. Der Beraubte ward in einen benachbarten Gasthof gebracht, da es sich zeigte, daß er von dem Vitriolöl zwar äußerlich sehr beschädigt war, aber, weil er nichts davon ver-

schluckt hatte, noch gerettet werden könne. Er gab auch, als er sich erholt hatte, seinen Räuber mit Namen an, der somit der Strafe nicht entgehen wird.

Kürzlich wurde zu Paris ein hübsches Mädchen öffentlich ausgestellt, und dann zur Einsperrung abgeführt, weil sie die Kunst ausübte, Silber in Kupfer zu verwandeln. Sie speiste nämlich im vornehmen Ton bei den verschiedenen Restaurateurs, ließ sich auf Silber bedienen, und wußte während des Essens die silbernen Teller und Löffel mit übersilberten kupfernen so geschickt zu verwechseln, daß nach und nach manches Silberservice in ein kupfernes verwandelt wurde. Man fand in ihrer Wohnung Vorräthe von beiderlei Sorten.

Ihre Verlobung zeigen Verwandten und Freunden, mit der Bitte um ferneres geneigtes Wohlwollen, hiedurch ganz ergebenst an.
Breslau den 9. Juny 1818.
Juliane Weigelt.
A. A. Lüdicke, Dr. med.

Unsere gestern vollzogene Verbindung haben wir die Ehre Freunden ergebenst hiemit anzuzeigen. Breslau den 8. Juny 1818.
Dr. A. Henschel.
Maria Henschel, geb. Perez.

Die glückliche Entbindung meiner guten Frau von zwei gesunden Söhnen, zeige hiermit theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst an. Tschürnau bei Auras den 8. Juny 1818.
Wirthschafts-Beamter Schlencker.

Die glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben macht hiermit seinen geehrten Freunden ergebenst bekannt.
Neumarkt den 6. Juny 1818.
Der Apotheker und Rathmann Engelhardt.

Heute früh um halb 8 Uhr wurde mein geliebtes Weib, Ulricke geb. v. Anlock, zwar sehr schwer, dennoch aber durch das so thätige wie sehr geschickte Verfahren des Bat.-Chirurg. Herrn Böhm, (7ten Schl. Landwehr-Inf. Regt.) von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Nächst den Führungen Gottes, habe ich die Rettung meines Weibes und Kindes nur ihm zu danken! Dieses gebe ich mir die Ehre allen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Liegnitz den 7. Juny 1818.
Hirsch, Hauptmann für jetzt aggr. dem 21sten Linien-Infanterie-Regiment.

Der Gewalt des Scharlachfiebers unterlag heute Abend 9 Uhr mein lieber Robert —!
Sillmenau den 8. Juny.
Martin, Pastor.

Bekanntmachung.

Der Königliche Oekonomie-Commissarius und Gutsbesitzer Herr Hahnrieder auf Ossa hat mir einen gedrängten Aufsatz zur Belehrung über das Verhalten angehender Soldaten, unter dem Titel: „Unterricht über den Soldatenstand für seinen Sohn, von F. A. Hahnrieder," handschriftlich zugefertigt, und mir überlassen, den Druck desselben zum Besten der erblindeten Krieger in der hiesigen Provinz zu veranstalten. Da die Durchsicht dieser kleinen Schrift mich überzeugt hat, daß darin gute Lehren ertheilt sind, welche insbesondere für die aus den gebildeten Ständen häufig in die Reihen der Krieger eintretenden Jünglinge nicht ohne Nutzen seyn dürften; so habe ich solche gern dem Vorsteher-Amte des hiesigen Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Instituts zur weitern Veranlassung über-

geben, und kann, nachdem selbige nunmehr im Druck erschienen ist, nicht umhin, hierdurch öffentlich dem Verfasser für die mit der Beförderung eines guten Zwecks verbundene wohlthätige Absicht meinen Dank zu bezeugen, und zugleich zur glücklichen Erreichung derselben einen zahlreichen Absatz der kleinen Schrift zu wünschen. Königsberg den 8. May 1818.

Der kommandirende General in Preußen. v. Borstell.

Vorstehender verehrlichen Bekanntmachung Sr. Excellenz des kommandirenden Generals ꝛc. Herrn v. Borstell haben wir nur noch nachzutragen: daß diese kleine Schrift in der Buchhandlung des Herrn W. G. Korn in Breslau für 15 Gr. Preußisch oder 4 Gr. Brandenburgisch zum Besten des Blinden-Instituts verkauft wird. Zugleich benutzen wir diese Gelegenheit, dem Herrn Hahnrieder auf Ossa ebenmäßig für die, durch Schenkung dieser wohlgemeinten Belehrung für unsere vaterländischen Söhne, zum Besten des Blinden-Instituts bewiesene Aufmerksamkeit herzlich zu danken. Königsberg den 15. May 1818.

Das Vorsteher-Amt des Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Instituts.

v. d. Goltz. Albrecht. Kahle.

(In Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck der geschehenen Herausgabe des vorstehend angezeigten Werkchens wird auch jede größere Gabe dafür mit dem verdienten Danke angenommen werden.)

Sicherheits-Polizei.

Die von Lauban gebürtige und mit Steckbriefen vom 17ten May c. a. verfolgte Johanne Marie Elisabeth Schlegelin, geborne Heidrich, ist am 26. May zu Haynau aufgegriffen und am 30sten ej. m. über Naumburg nach Lauban zurückgeliefert worden; welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Lauban den 6. Juny 1818.

Das Stadtgericht allhier. Johann Gottlob Hergesell, Stadtrichter.

Bekanntmachung.

Die Vaccination hat im Jahre 1817 in den meisten Kreisen des Departements mit großen Schwierigkeiten und häufigen Unterbrechungen zu kämpfen gehabt, die vorzüglich durch die allgemein verbreiteten exanthematischen Kinder-Krankheiten herbeigeführt wurden. Dennoch ist sie durch die vereinten und beharrlichen Anstrengungen der Physiker und Impf-Aerzte, so wie durch die thätige Mitwirkung der Kreis-Behörden, beinahe den günstigen Resultaten des Jahres 1816 gleich gebracht worden. Die Anzahl der Vaccinirten betrug nämlich im Jahre 1816, 18,160, und im Jahre 1817, 17,816; folglich ergiebt sich nur die geringe Differenz von 344 zum Nachtheil des letzteren Jahres.

Ohnerachtet der gedeihlichen Fortschritte, welche das Impf-Geschäft, besonders in den letzten Vier Jahren, machte, ergiebt sich jedoch, daß es noch fortgesetzter und unermüdeter Anstrengungen bedarf, um die Anzahl der alljährlich Vaccinirten mit der der alljährlich Gebornen in ein möglichst gleiches Verhältniß zu bringen.

Ein hohes Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erwartet diese erfreulichen Resultate von dem ferneren Eifer sämmtlicher zur Vaccination berechtigten Medicinal-Personen unter der zweckmäßigen Leitung und Anordnung der Kreis-Behörden und Physiker, und hat in dieser Hinsicht per Rescriptum vom 25. April c. uns abermals zur Prämien-Ertheilung an nachstehende Physiker und Impf-Aerzte ermächtiget, welche sich bei der vorjährigen allgemeinen Vaccination durch Sachkenntniß, Thätigkeit und Uneigennützigkeit vorzüglich ausgezeichnet haben. Unter den Physikern erhielten die Prämie: der Hofrath und Kreis-Physicus Dr. Müller in Winzig, der Hofrath und Kreis-Physicus Dr. Helmer in Brieg, der Kreis-Physicus Dr. Neubeck in Steinau, der Kreis-Physicus Dr. Schlegel in Breslau, der Kreis-Physicus Dr. Guttwein in Guhrau, der Kreis-Physicus Dr. Sattig in Trebnitz, ferner der Pastor primarius Prusse in Constadt; unter den Wundärzten:

die Kreis-Chirurgen Faber in Brieg, Gröger in Namslau, Weiß in Neumarkt und Muche in Oels; die Stadt-Chirurgen Homelius in Wartenberg, Riesar in Creutzburg, Graßnick in Wirschen, Gröger in Reichthal, Schmidt in Trachenberg, Six in Prausnitz, Kluge in Guhrau und Scholtz in Ohlau; die Land-Chirurgen Alter in Gabitz und Scholtz in Hermannsdorff Breslauschen Kreises, Münzner in Goschütz Wartenberger Kreises, Schwerin in Pontwitz Oels-Bernstädtschen Kreises, Zahn in Fürstenau Neumarktschen Kreises, und Krause in Cainowe Trebnitzschen Kreises. Uebrigens erkennt auch das hohe Ministerium die Verdienstlichkeit der übrigen Physiker und Impf-Aerzte um die Vaccination an, und wird es gern sehen, wenn auch sie sich in Zukunft durch fortgesetzte Beförderung derselben zu einer Remuneration qualificiren.

Breslau den 24. May 1818. Königlich Preußische Regierung.

(Bekanntmachung, den öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden des in den Oberförstereien Scheidelwitz und Stoberau vorhandenen Eichen-Stabholzes betreffend.) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des in der Oberförsterei Scheidelwitz auf der Oder-Ablage bei Scheidelwitz vorräthigen ½ Rinken gutes Stabholz und ½ Rinken dergleichen Wrack, ingleichen der in der Oberförsterei Stoberau auf dem Waldhofe zu Leubusch befindlichen 9 Rinken gutes Stabholz und 2 Rinken 1 Schock Wrack, ingleichen des auf der Stoberauer Ablage stehenden 1 Rinken gutes ꝛc. und ¼ Schock Wrack, und der auf dem Waldhofe zu Mosellache vorhandenen 10 Rinken gutes Stabholz und 2 Schock Wrack, ist auf den 14ten July, als an einem Dienstage, Vormittags um 9 Uhr, auf der hiesigen Königl. Regierung vor dem Regierungs-Secretair Kistmacher ein Termin, unter Vorbehalt des Zuschlages, anberaumt worden. Der Forstrath v. Rochow in Scheidelwitz und der Oberförster Merensky zu Stoberau werden denjenigen Kauflustigen, welche zuvor das Stabholz in Augenschein nehmen wollen, solches vorzeigen lassen. Breslau den 19. May 1818. Königl. Preuß. Regierung.

(Avertissement, die Aufhebung des auf den 25. Juny d. J. anstehenden Termins zur Verpachtung des Königl. Amtes Chroszinna betreffend.) Der durch das Avertissement vom 19. May c. auf den 25sten d. M. öffentlich bekannt gemachte Termin zur anderweitigen Verpachtung des Königlichen Domainen-Amtes Chroszinna bei Oppeln wird, eingetretener Umstände wegen, hierdurch aufgehoben, und solches den Pachtlustigen bekannt gemacht. Oppeln den 5. Juny 1818. Königliche Regierung, zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Es sollen nach der ergangenen hohen Bestimmung Eines Königlichen Hochlöblichen Vierten Departements im hohen Krieges-Ministerio die Königlichen Magazin-Gebäude zu Brieg an den Meistbietenden vermiethet werden. Es sind daselbst vorhanden: 1) das Haupt-Magazin im Schlosse, genannt das Burg-Magazin, 2) das Magazin am Mollwitzer Thore, mit Ausnahme des Erdgeschosses, welches von der Königlichen Salz-Factorey zur Aufbewahrung des Steinsalzes benutzt wird, und 3) das dabei befindliche Bäckerey-Gebäude. Wir haben hiezu Terminum licitationis auf den 15ten Juny c. festgesetzt, und laden alle Bietungslustigen hierdurch ein, sich am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Brieg, woselbst ein Mitglied des unterzeichneten Amtes gegenwärtig seyn wird, einzufinden, daselbst ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß den Meistbietenden der Zuschlag unter Vorbehalt der höhern Genehmigung ertheilt werden wird. Die Gebäude selbst können zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen und die Haupt-Bedingungen sowohl bei dem unterzeichneten Amte als auch bei dem Magistrat zu Brieg eingesehen werden. Breslau den 18. May 1818.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

(Bekanntmachung.) Zufolge höherem eingegangenen Befehl, soll in dem unterzeichneten Artillerie-Depot eine Quantität für den Allerhöchsten Königlichen Militair-Dienst unbrauchbare Gewehrtheile, als: Gewehr-, Pistolen- und Wallbüchsen-Läufe, Kavallerie- und Infanterie-Säbel, so wie Bajonetscheiden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden, nicht im Ganzen, sondern in einzelnen Parthien, verkauft werden. Der Verkaufs-Termin ist zum 13ten July d. J. festgesetzt, und werden daher Kauflustige hierdurch eingela-

den, an dem bestimmten Tage des Morgens um 8 Uhr an dem hiesigen Zeughause sich einzufinden, ihre Gebote abzunehmen, und zu gewärtigen, daß derjenige, welcher der Meistbietende ist, den Zuschlag ohne Weiteres erhält. Zu bemerken ist jedoch noch, daß es jedem Käufer vergönnt ist, die vorgedachten Gegenstände zuvor in Augenschein zu nehmen, und würde sich derselbe nur bei dem Zeug-Lieutenant Schemmel zu melden haben. Cosel den 4. Juny 1818.

Das Königliche Artillerie-Depot.

Wocke, Capitain. Schemmel, Zeug-Lieutenant.

(Oeffentlicher Hausverkauf.) Das zu Grottkau befindliche Priesterhaus, (ein ansehnliches, massives, in zwei Stockwerken bestehendes, Gebäude), nebst Zubehör, soll in termino den 18ten Juny c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden aufgefordert, an dem gedachten Tage in dem besagten Priesterhause zu Grottkau zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und wird der Zuschlag nach vorgängiger Genehmigung der unterzeichneten Bisthums-General-Administration erfolgen. Die Kaufsbedingungen können bei dem Priesterhaus-Inspector Herrn Dohmherrn Schmitt in Neisse, und bei dem Priesterhaus-Inspector Herrn Polke in Grottkau, eingesehen werden. Dohm Breslau den 8. Juny 1818.

Bisthums-General-Administration. E. v. Schimonsky.

(Avertissement.) Den 17ten Julius d. J. sollen alle zu dem Rustikalgute der Frau Obristwachtmeister von Chambaud sub Nro. 25. zu Cunnersdorff bei Hirschberg gehörige Aecker und Wiesen in einzelnen Parzellen an den Meistbietenden gegen gleich baare oder in annehmlichen Terminen zu leistende Zahlung unter der Bedingung verkauft werden, daß der Käufer einer Parzelle die auf dem gedachten Rustikalgute haftenden Königlichen und Communal-Leistungen und Abgaben verhältnißmäßig übernehme. — Auch soll in eben diesem Termine ein Theil der Wirthschafts-Gebäude unter der Bedingung an den Meistbietenden verkauft werden, daß solche bald nach Abschluß des Kauf-Kontrakts abgebrochen werden. — Kauflustigen mache ich dies mit dem Ersuchen bekannt, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem in Rede stehenden Rustikalgute einzufinden. Hirschberg den 31. May 1818.

Woit, Justiz-Commissarius.

(Zu verkaufen) ist ein Haus nebst Seifensiederei auf einer der lebhaftesten Straßen. Auskunft darüber ertheilt die hiesige Commissions-Expedition, Reuschegasse neben den 3 Thürmen.

(Verpachtung und Schaafvieh-Verkauf.) In termino den 18ten Juny a. c. soll die Rindvieh-Nutzung des Dominii Hennigsdorff, 2½ Meile vor dem Oder-Thore auf der Auraser Straße gelegen, an den Bestbietenden, von Johannis c. ab, überlassen werden. Pachtlustigen, die sich mit guten Attesten ausweisen, und eine mäßige Caution leisten können, wird dies hiermit bekannt gemacht. — In demselben Termine sollen auch etwa 200 Stück junge große starke Mutter-Schaafe von veredelter Wolle an den Meistbietenden überlassen werden. Pacht- und Kauflustige wollen sich daher gedachten Tages Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Hennigsdorff einfinden, woselbst der Termin abgehalten wird. Breslau den 20. May 1818. Königl. Kreis-Justizräthl. Amt.

(Bullen-Verkauf.) Bei dem Gräflich Magnisschen Dominio Niedersteine, bei Glatz, sind ein-, zwei- und dreijährige Bullen veredelter Race um die billigsten Preise zu haben.

(Wolleverkauf.) Unterzeichneter hat in Commission erhalten: 20 Stein feine einschürige und 12 Stein feine Lamm-Wolle, welche wegen verzögerter Schur erst nach dem Wollemarkte zum Verkauf geboten werden kann.

Monert, Agent, Sand-Straße in den 4 Jahreszeiten No. 1587.

(Anzeige.) Chemische Zündfläschel das Dutzend zu 18 Gr. Courant, bei Abnahme von 6 Dutzenden zu 16 Gr. Cour., einzeln das Stück zu 2 Gr. Cour., — Zündhölzel das Tausend zu 10 Gr. Nom. Münze, bei Abnahme von 10,000 zu 12 sgl. N. Mze., — desgleichen werden auch Zündfläschel wieder gefüllt, auf der Ohlauer Gasse neben der Apotheke im goldenen Löwen, bei Joh. Fr. Weiß.

(Butter-Verkauf.) 200 Quart gut conditionirte Glätzer Herbst-Butter stehen, da man mit dem Lager räumen will, billig zu verkaufen, Albrechts-Straße in No. 1255., bei D. E. Hentschel.

(Anzeige.) Ich habe so eben weißen Sellery-Champagner, Bourgogner und ächten 1811er Liebfrauenmilch erhalten. Die ganz vorzügliche Güte dieser Weine veranlaßt mich, solche öffentlich zu empfehlen. Ernst Jungnitsch, auf der Bischofsgasse in der goldenen Sonne.

(Anzeige.) Aechter Grünberger Wein-Essig das Quart 10 sgl. Münze, extra feines Aixer Jungfern-Oel das Pfd. 16 Gr. Courant, wie auch in versiegelten Flaschen zu allen Preisen, ist zu haben bei F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salzringe.

(Anzeige.) Cigarro's mit und ohne Rohr in Kisten zu 1000 Stücken als auch in kleineren Parthien, verschiedene Gattungen Tabacke von J. H. Neumann in Berlin nach dem Facturen-Preise mit 12 Procent Rabatt, extra feiner Knaster von Quand et Mangelsdorf in Leipzig, sind, nebst neuem Holländ. Süßmilch-Käse in Kisten als auch in einzelnen Brodten, abzulassen bei Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer Gasse.

(Bekanntmachung.) Joh. Heinr. Haase Sohn et Comp. aus Potsdam empfehlen sich zur bevorstehenden Frankfurth a. d. O. Margarethen-Messe mit einem sehr assortirten Lager sehr schöner floret-seidener Handschuhe und baumwollener Strumpfwaaren, so wie auch mit allen Gattungen dänischer, glacirtee und couleurter lederner Handschuhe, bestens. Sie versprechen, nächst einer promtesten Bedienung, die möglichst billigsten Preise, und alle Bestellungen von ihren resp. Handlungs-Freunden zur größten Zufriedenheit zu effectuiren.

(Bekanntmachung.) Henschler et Glöckner in Leipzig empfehlen sich zur bevorstehenden Naumburger P. P. Messe mit ihrem wohl assortirten Lager der neusten Englischen und Französischen Manufactur-Waaren, als Callicoes, gedruckte Cambrics und Meuble-Zitze, weiße glatte, brochirte und brodirte Cambrics, Jaconetts, Mulls, Gaze und Book-Muslins, Köper- und Sammet-Manchester, Nankings, Toilinetts, weiße und gedruckte Piquees, Ribbs und Satinetts, Ginghams, Tricots, Tammies, Amens, Laitings, Moreens, Bombazetts, Strick- und Tambour-Garn, weiße und bunte Muslin- und Cambric-Damen- und Herren-Tücher, Bandannoes, Engl. Fuß-Teppiche, div. Shawls, Damen-Kleider mit Borduren (sowohl auf Cambric und Merino gedruckt als in Muslin brochirt), Englische Spitzen, Schleyer, Petinett in allen möglichen Breiten, dergleichen Roben, Crefelder Sammete, Purpur-Zitze, Wool-Cords rc. rc. Ihr Magazin befindet sich auf der großen Jacobs-Gasse im Hause des Herrn Ferber, links vom Thore hinein, in der ersten Etage.

(Bekanntmachung.) Henschler et Glöckner in Leipzig empfehlen sich zur bevorstehenden Naumburger P. P. Messe mit ihrem wohl assortirten Lager der neusten Englischen und Französischen Manufactur-Waaren, und versichern stets die reellste und billigste Bedienung. Ihr Magazin befindet sich auf der großen Jacobs-Gasse im Hause des Hrn. Ferber, links vom Thore hinein, in der ersten Etage.

(Avertissement.) Dem Publikum gebe ich mir die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich die von den Herren Wolff et Mentzel in Schmiedeberg etablirte Band-Fabrik für meine Rechnung übernommen, und dem Kaufmann Herrn W. L. Langenmayr in Schmiedeberg vermittelst besonderer Vollmacht und Instruction die Verwaltung derselben unter seinem Namen übertragen habe. Ich erkläre aber zugleich hiermit, daß ich allen und jeden nur so weit, als mein auf diese Fabrik verwendetes Capital hinlangen wird, verpflichtet bin, und künftig verpflichtet seyn will; daher niemand weder jetzt noch künftig, außer dem zum Betrieb dieser Fabrik eingezahlten Capital, an meine Person und mein übriges Vermögen sich zu halten und darauf Anspruch zu machen befugt seyn soll. Greiffenberg den 28. May 1818.

Johann Chrysostomus Prentzel.

(Bekanntmachung.) Unterzeichneter darf mit Zuversicht, durch Atteste von den ersten und sachkundigsten Herren Fabrikanten Berlins beglaubiget, allen Herren Fabrikanten leichter Wollenzeuge Deutschlands seine, neu erfundene, sehr zweckmäßige Wollen-Kamm-Maschine und die

damit zu verbindende Maschinen-Spinnerei anbieten und zur Nutzanwendung zu empfehlen. Wie diese, für den deutschen Kunstfleiß dieser Art so wichtige und nöthige, Werkzeuge allen Besitzlustigen auf die schnellste und wohlfeilste Art zu eignen sind, so wie auch eine nähere Beleuchtung ihrer wahrhaft großen Vortheile und Nützlichkeit, wird derselbe, um hier nicht weitläuftig werden zu dürfen, Jedem auf Portofreies Verlangen sogleich mittheilen. Inhabern bedeutender Baumwollen-Maschinen-Spinnereien ist die Benutzung dieser Maschinen ebenfalls als gewiß sehr vortheilhaft zu empfehlen. Charlottenburg, bei Berlin, den 4. Juny 1818.

C. F. Bernhard.

Bücher-Anzeige.

So eben ist folgende wichtige kleine Schrift bei uns erschienen:

De arte Gymnastica in Gymnasiorum disciplinam recipienda. Oratio dicta a Car. Lingio, Prof. Dr. 8. maj. Vratislaviae, 1818. 4 Gr.

Allen zahlreichen Freunden der edlen Turnkunst wird vorstehende Rede, welche ganz kürzlich im Magdalenen-Gymnasium, bei einer feierlichen Gelegenheit mit großem Beifall gehalten worden, auch noch dadurch um so interessanter, als ihr gelehrter Verfasser der erste ist, der, auch in fremder Zunge die immer allgemeinere Verbreitung unserer guten deutschen Turnspiele durch eine engere Verbindung mit der Schule, sehr glücklich, zu fördern sich bemüht. Wie sie durch neue, kräftige Gedanken die Aufmerksamkeit theilnehmender Zeitgenossen auf sich zieht, so wird die musterhafte Latinität, womit sie ihren Gegenstand geschmückt, den Beifall auch des kritischen Publikums sich gewinnen, und das Ganze auf alle Weise einer sehr günstigen Aufnahme gewiß seyn dürfen.

Bei dieser Gelegenheit bringen wir ein ähnlich kräftiges, nur ausführlicheres deutsches Buch wiederholt in Erinnerung:

Turnziel. Turnfreunden und Turnfeinden, von Professor Dr. Franz Passow. 8. Breslau, 818. Geheftet 22 Gr.

Rüstige, nachdrückliche Worte, die allem undeutschen Wesen beharrlich entgegentreten und der guten Sache mit den starken Waffen der Freiheit und Wahrheit ein immer weiteres Feld erstreiten. Wir sagen nicht mehr. Die Aufmerksamkeit ist durch diese Zeilen genugsam angeregt, das reichhaltige, auch in auswärtigen Blättern bereits häufig empfohlene Buch keines Auszugs fähig und einer fernern Belobung nicht bedürftig.

Buchhandlung Josef Max und Komp., am Paradeplatz.

(Lotterienachricht.) Zur Acht und Dreißigsten Königlich Preußischen Klassen-Lotterie, deren erste Ziehung auf den 17ten July festgesetzt ist, werden bis zum 20. July Loose offerirt. Die Einsätze werden laut Plan, welcher gratis zu Diensten steht, in Golde, den Friedrichsd'or zu 5 Rthlrn. gerechnet, gemacht, so wie die Gewinne in eben der Münz-Sorte zu der im Plane bestimmten Zeit prompt und baar berichtiget werden. Das ganze Loos beträgt in der ersten Klasse 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 4 Gr. Courant oder 3 Rthlr. Courant, das halbe 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 2 Gr. oder 1 Rthlr. 12 Gr. Courant, das Viertel 15 Gr. Gold und 1 Gr. oder 18 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 10. Juny 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zur 8ten kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Lotterienachricht.) Gesellschaftsspiel-Loose, wie auch ganze, halbe und Viertel-Loose zur 38sten Classen-Lotterie, sind zu bekommen auf der Brustgasse in Nro. 1230. bei Schimmel.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Das Nähere auf der Reifergasse in No. 399.

(Gute Reisegelegenheiten) nach Warmbrunn, Landeck und Reinerz, für einzelne Personen sowohl als auch im Ganzen, auf kurze und weite Reisen, im billigen Preise, sind zu erfragen auf der Goldene-Rade-Gasse in No. 469. bei Salomon Hirschel.

(Wohnungsveränderung.) Ich wohne von heute an in der äußern Nicolai-Straße, dem Kinder-Hospital zum heiligen Grabe gegenüber, in No. 406. Breslau den 8. Juny 1818.

Dr. A. Henschel.

(Einladung.) Einem hochgeehrten Publiko zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich morgen, Donnerstag als den 11. Juny, einen sehr großen Wels schlachten, und bei prompter Be-Bedienung damit, so wie auch mit guten Getränken, für die billigsten Preise aufwarten werde. Ich schmeichle mir eines zahlreichen Zuspruchs. Herzog, Coffetier zu Pirscham.

(Bekanntmachung.) Die Söhne, oder deren rechtmäßige Erben des in den Jahren zwischen 1780—1789 zu Prag verstorbenen Herrn Jacob Franz Molinari, welcher ein Sohn des seel. Herrn Martin Molinari zu Griante in der Provinz Como des jetzigen Königreichs Lombardey und Venedig gewesen ist, werden ersucht, dem Unterzeichneten Ihren gegenwärtigen Aufenthalt nebst behöriger Ausweisung über Ihre rechtliche Abstammung in deutscher oder italienischer Sprache bekannt zu machen und sodann versichert zu seyn, daß jedem, und allen weitern Familien Nachrichten zu Ihren Gunsten werden mitgetheilt werden. — Sollte übrigens den Obgenannten der Aufenthalt der Töchter Ihrer verstorbenen Vaters Schwester Frau Maria Catharina Molinari, welche mit dem seel. Herrn Jacob Vedini verehelicht war, bekannt seyn, so wünscht man auch hierüber möglichst bestimmte Auskunft zu erhalten. Mayland den 10ten May 1818.

Giuseppe Banchero,
Sul piazzale dei S. Pietro e Lino al No. 2391. in Milano.

(Entlaufenes Pferd.) Es ist am 6ten d. M. eine zweijährige kirschbraune Stute, mit einem kleinen Stern, sonst ohne Abzeichen, von Schebitz Trebnitzer Kreises entlaufen, und hat die Richtung nach Riemberg zu genommen. Der jetzige Inhaber desselben wird ersucht, gegen Erstattung der Futterkosten und des Fangegeldes es dem Bauer Marx zu Schebitz wieder zurückgeben zu wollen. Trebnitz den 8. Juny 1818.

Königl. Preuß. Landrath Trebnitzer Kreises. S. v. Walther und Croneck.

(Diebstahls-Anzeige.) Den 6ten Juny c., früh zwischen 6 und 7 Uhr, ist mir eine goldene Repetir-Uhr, zweigehäusig, mit doppelten Gläsern, nebst einer großen ganz glatten silbernen Zuckerdose, aus meiner Stube gestohlen worden. Jeder, der mir zu meinem Eigenthum hilft, kann eine gute Belohnung erwarten. Breslau den 6. Juny 1818.

von Hoffmannswaldau, Major außer Diensten, im Hause des Herrn Weiß auf dem Schweidnitzer Anger wohnhaft.

(Dienstgesuch.) Ein unverheiratheter Bedienter wünscht sein Unterkommen zu finden auf Reisen, in der Stadt, oder auf dem Lande. Die Thätigkeit und guten Atteste zeigen Genügeleistung in jeder Hinsicht des Dienstes. Zu finden im Bergel auf der kleinen Junkern-Gasse in No. 917. im Hofe zwei Stiegen.

(Gewölbe-Vermiethung.) Ein Kaufmanns-Gewölbe zur Specerey-Handlung, nebst Schreibstube und einem geräumigen Keller dazu, auf einer lebhaften und nahrhaften Straße, ist zu Johannis zu vermiethen. Das Nähere auf der Nicolaigasse in den 4 goldenen Engeln bei August Schefftel, Agent.

(Zu vermiethen und auf Johannis c. zu beziehen) ist in der goldenen Krone am Ringe ein Logis von 4 Stuben in der 2ten Etage, mit und ohne Stallung.

(Zu vermiethen) ist eine große Wohnung, die auch getheilt werden kann, nebst einer vollständigen Handlungsgelegenheit, und auf Michaelis d. J. zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren auf der Carlsgasse in No. 742. eine Stiege hoch.

(Wohnung zu vermiethen.) Zwei Stuben nebst Kuchel und Zugehör in der dritten Etage sind auf Johannis, und 5 bis 6 Stuben nebst Zugehör in der ersten Etage zu Michaelis zu vermiethen, und das Nähere davon auf der Altbüßer-Gasse in No. 1675. im Gewölbe zu erfragen.

Beilage zu No. 67. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 10. Juny 1818.)

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Landes-Aeltesten Anton v. Strachwitz und Groß-
Zauche auf Kostau, werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von
Schlesien alle diejenigen, welche an dem, von dem gewesenen Breslau-Briegschen Landschafts-
Director Johann Friedrich v. Strachwitz und Groß-Zauche durch sein Testament vom 15. Oc-
tober 1787 et publ. Oels den 11. October 1789 bestimmten, und auf Kostau Pitschenschen Krei-
ses Rubr. II. vigore decreti vom 11ten May 1790 eingetragenen freien und uneingeschränkten
Nießbrauch für seine Ehegattin Antonia geborne v. Garnier, und das derselben hierüber aus-
gefertigte Hypotheken-Instrument, bestehend in einem Vidimus des obgedachten Johann Fried-
rich v. Strachwitz und Groß-Zaucheschen Testaments de publicato den 11. October 1789, dem
Hypotheken-Scheine vom 7. Juny 1790, und der Archivs-Registratur über die Intabulation
des Nießbrauch-Rechts der Antonia v. Strachwitz geb. v. Garnier vom 27. May 1790, — als
Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, aus irgend einem recht-
lichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem
Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Brassert auf den 14ten July d. J. Vormittags um 10 Uhr
anberaumten Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen
gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter
den hiesigen Justiz-Commissarien, der Regierungs-Rath Heinen, Justiz-Commissions-Rath
Nowag und Justiz-Commissarius Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen
sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweis-
mittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwa-
nigen Real-Ansprüchen auf das Gut Kostau und den darauf eingetragenen Nießbrauch für die
Antonia verwittwete v. Strachwitz und Groß-Zauche geborne v. Garnier werden präcludirt,
und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortis-
sirt, und das gedachte Nießbrauchs-Recht selbst im Hypotheken-Buche von Kostau wird gelöscht
werden. Gegeben Breslau den 3. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Es ist zur Erklärung etwaniger unbekannter Real-Prätendenten an
das im Hirschbergschen Kreise gelegene, zur Prälat v. Stechowschen Concurs-Masse gehörig ge-
wesene, dem Kreis-Justiz-Rath Stuppe zu Jauer am 11. May 1813 adjudicirte Gut Ober-
Kauffung, sonst das Elbelsche Gut genannt, und dessen Kaufgelder, aus dem Militair-
stande, vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Moers, ein Termin auf den 12. Sep-
tember 1818 Vormittags um 11 Uhr im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Lan-
des-Gerichts-Hauses angesetzt, und es werden dieselben hierdurch vorgeladen, in diesem Termine
entweder in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien
aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekannt-
schaft der Hof-Fiscal Gelinek und Justiz-Commissions-Rath Engho hieselbst vorgeschlagen wer-
den, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche anzugeben
und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen,
daß sie aller ihrer Ansprüche an das Gut Ober-Kauffung, sonst Elbelsche Gut genannt, und des-
sen Kaufgeld verlustig erklärt, auch die Löschung sämmtlich eingetragener und leer ausgehender
Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden wird. Ge-
geben Breslau den 29. April 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird
auf den Antrag des Officii Fisci der Cantonist, Handlungs-Diener Jacob Carl Peter Rupp,
aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-
Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hier-
durch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten Au-

gust a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Adolph Franz Andreas Strauch aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27sten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Anton Raschdorff aus Steinwitz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27sten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii Fisci die Gebrüder Gottlob und George Friedrich Franz aus Groß-Peterwitz, welche vor mehreren Jahren ausgewandert sind, und seit 1806 und resp. 1810 bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 5ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Petiscus anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als gegen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Franz Anton Bischoff aus Hennersdorff, welcher sich vor mehreren Jahren ins Ausland entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 21. August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Lankisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden;

so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10. April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii Fisci die Cantonisten Joseph und Franz Gebrüder Grammel aus Seitendorff, welche sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 26. August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als gegen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 14. April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Carl Kabitschke aus Kostenbluth, welcher sich vor circa 30 Jahren auf einen Wanderpaß entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31sten August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 31. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitaion.) Den bestehenden Vorschriften gemäß werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Kasse des Königl. ehemaligen 12ten Schlesischen, aus Individuen aller Provinzen des Preußischen Staats bestandenen Landwehr- (jetzigen 1sten und 2ten Bataillons dritten Oppelnschen Landwehr-) Regiments für den Zeitraum von 1813 bis ult. Februar 1816 Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, sich zu deren Anmeldung und weitern Erörterung in dem auf den 5ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine allhier in den Zimmern des Königl. Ober-Landes-Gerichts vor dem ernannten Commissario, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Scheller II., entweder in Person oder durch einen aus den hiesigen Justiz-Commissarien zu erwählenden Bevollmächtigten, als z. E. den Criminal-Rath Werner oder Justiz-Commissarius Stöckel, zu gestellen, indem der Ausbleibende mit seinen Forderungen aus dem gedachten Zeitraume an die Regiments-Kasse durch Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt, und nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt, verwiesen werden wird. Ratibor am 15ten May 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Edictalcitation.) Der unter dem 5ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente gestandene Soldat Gottlieb Hoffmann von Sohlau Neumarktschen Kreises, welcher im J. 1814 in dem Lazareth zu Agen an den Folgen einer erhaltenen Wunde gestorben seyn soll, wird auf den Antrag seiner Mutter, der verwittweten Johanna Elisabeth Hoffmann, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 8ten August a. c. anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßig legitimirten Mandatarius zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Nichterscheinungs-Falle aber zu gewärtigen, daß er ohne Weiteres für todt erklärt, und sein kleines aus

42 Rthlr. 23 Sgl. 9 D'. bestehendes, in dem Pupillen-Deposito zu Gohlau befindliches, Vermögen seiner Mutter zuerkannt und verabfolgt werden wird. Breslau den 6ten April 1818.

Das Freiherrl. v. Seidlitz Gohlauer Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Häuslers-Frau Catharina Irmer, gebornen Borkert, zu Schnellewalde, wird deren Ehemann, der Häusler und Mousquetier Balthasar Irmer vom 22sten Infanterie-Regimente (3ten Schlesischen), welcher, nach eingegangenen Nachrichten, in dem Gefecht bei Pirna im J. 1813 blessirt und vermißt worden seyn soll, und seit der Zeit nichts von sich hat hören lassen, hiermit dergestalt ad terminum den 20. August d. J. Vormittags um 10 Uhr zu seiner Gestellung und Vertheidigung zu Rathhause in die Sessions-Stube des Königlichen Stadt-Gerichts allhier unter der Verwarnung vorgeladen: daß, im Falle er weder in Person noch durch einen legitimirten Stellvertreter erscheinen oder schriftlich sich melden sollte, er für todt erklärt, seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet, und sein Nachlaß seinen gesetzlich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Neustadt den 16 April 1818.

Das Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Johanne Helene verehelichten Tagelöhner Kirchner, gebornen Langerin, zu Landeshut, wird deren leiblicher Bruder, Johann Christian Langer, von hier, welcher im Monat May 1813 am hiesigen Orte zum Militairdienst ausgehoben und zur 2ten Compagnie in der 3ten Escadron des Hochlöblichen 2ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments eingestellt, auf dem Marsche nach Dresden und in der Nähe dieses Orts am 26. August 1813 ohnmächtig vom Pferde stürzte, auch kränker wurde, und seit dieser Zeit nichts weiter von sich hat hören lassen, hiemit öffentlich vorgeladen, in dem zu seiner Vernehmung auf den 6ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr angesetzten peremtorischen Termine vor hiesigem Gerichts-Amte entweder in Person zu erscheinen, oder von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthaltsorte die gehörige Anzeige zu machen. Sollte der Langer sich in gemeldetem Termine weder persönlich einfinden, noch auch dem Gericht die erforderliche Nachricht ertheilen; so hat derselbe zu gewärtigen, daß er dem Antrage seiner Schwester zufolge für todt erklärt, und auf den Grund der Todes-Erklärung sein hier stehendes Vermögen derselben ausgeantwortet werden wird. Signatum Schwarzwaldau den 29. April 1818.

Das Frhrl. v. Czettritz und Neuhauß Schwarzwaldauer Gerichtsamt. Sachse.

(Edictal-Vorladung.) Welckersdorff den 13. April 1818. Das Reichsgräflich zu Solms-Tecklenburgsche Gerichts-Amt hieselbst ladet den seit dem Jahre 1806 verschollenen Mousquetier des ehemaligen v. Grävenitzschen Infanterie-Regiments, Namens Heinrich Lachmann, von hier gebürtig, oder desselben etwannige Erben, hierdurch vor, sich binnen 9 Monaten, peremtorie aber in termino den 18ten Januar 1819 in hiesiger gerichtsamtlichen Canzley einzufinden, im außenbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß gedachter Heinrich Lachmann für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen sich meldenden nächsten Intestat-Erben zuerkannt werden wird.

Streckenbach, Justitiarius.

(Edictalcitation.) Laut Hypotheken-Buchs von hiesiger Vorstadt ist unterm 19. Dec. 1811 auf das sub Nro. 599. belegene Wirthshaus zur goldenen Gans, welches damals dem Johann Gottlieb Trost gehört hat, nunmehro aber von dessen hinterlassenen Wittwe Maria Elisabeth gebornen Mirkel besessen wird, ein Capital von Fünfhundert Reichsthalern Courant, gegen 5 Procent Interessen, für den Vorwerksbesitzer Johann Gottlob Röthig zu Reichenbach eingetragen worden. Der hierüber in vim recognitionis ertheilte Hypotheken-Schein ist verloren gegangen, und werden, weil die Interessenten die Ertheilung eines anderweitigen Documents verlangen, diejenigen, in deren Händen der verlorne Hypotheken-Schein sich etwa befinden möchte, hierdurch aufgefordert, sich binnen dato und 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 10ten July c. anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause vor dem ernannten Deputato Herrn Justiz-Assessor Hübner zu melden, das Instrument zu produciren, und ihre etwanigen Ansprüche an das verpfändete Grundstück anzuzeigen und darzuthun; widrigenfalls dasselbe nach Ablauf dieser Frist amortisirt, und jedem unbekannten Inhaber ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt, den Interessenten aber ein

anderweitiges Document zu ihrer Legitimation ertheilt werden soll. Schweidnitz den 1sten May 1818.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Von dem Königlichen Stadt- und Land-Gericht zu Jauer wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich in dessen Depositorio zwei Testamente asservirt befinden, welche nach der Ueberschrift resp. von einer gewissen Anna Barbara Prisselin am 7. Decbr. 1756 und von einem gewissen Carl Friedrich Moiß am 10. May 1759 niedergelegt worden sind. Da nun seit der geschehenen Niederlegung vorgedachter Testamente bereits 56 Jahre verflossen sind, und während dieser Zeit weder die Publication von jemandem nachgesucht, noch von dem Leben und Tode der Testatoren etwas bekannt geworden ist; so werden alle und jede, welche ein Recht, auf die Publication dieser Testamente anzutragen, nachweisen können, hierdurch zu deren Nachsuchung binnen 6monatlicher Frist mit dem Eröffnen aufgefordert: daß nach Verlauf dieser Frist mit der Publication der diesfälligen Testamente und nach den Vorschriften §. 218. seq. Tit. 12. Th. 1. des Allgem. Land-Rechts von Amtswegen weiter verfahren werden wird. Jauer den 28. May 1818.
Königl. Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

(Aufgebot.) Kreibau, bei Haynau, den 28. April 1818. Das unterschriebene Gerichts-Amt ladet alle unbekannte Prätendenten, welche an das auf der Dreschgärtner-Nahrung des Johann George Seeliger zu Kreibau eingetragene, seitdem aber verloren gegangene Hypothek-Instrument vom 24. Juny 1805 über 150 Rthlr. Courant, welches dem in Berlin verstorbenen Kutscher Johann Gottlieb Liebig aus Paathenau früherhin ausgestellt worden, entweder als Eigenthümer, Pfand-Inhaber, oder ex cessione, oder auch aus jedem andern gültigen Rechtsgrunde, Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vor: innerhalb 3 Monaten, besonders aber in dem dazu anberaumten Termino den 17ten August d. J. Vormittags 9 Uhr hier in Haynau vor dem unterzeichneten Justitiario entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarium sich zu melden, das Instrument im Original zu produciren und ihre Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt, das Instrument aber amortisirt, und auf den Antrag des gewesenen Schuldners Seeliger die Löschung des Capitals nach dessen schon erfolgter Rückzahlung im Hypotheken-Buche verfügt werden würde.

Das Gräfl. v. Panin-Pontnsky Kreibauer Gerichts-Amt. Marttler, Justit.

(Aufgebot.) Da nachstehend bezeichnete Hypotheken-Consens-Instrumente, nämlich 1) d. d. 15. September 1784 über Einhundert Reichsthaler, welche auf dem in der Gemeinde mittleren neuen Antheils hierselbst sub Nro. 78. des alten Hypotheken-Buches gelegenen, vormals Zucherschen, jetzt Rosenbergerschen Hause für den hierselbst verstorbenen Fabrikanten Hans Georg Hoenig sen. zur ersten Hypothek eingetragen sind, 2) d. d. 14ten August 1758 über Einhundert Gulden, welche auf dem in der Gemeinde kleinen neuen Antheils allhier sub No. 20. des alten Hypotheken-Buches gelegenen, vormals Johann Friedrich Siedelschen, jetzt Gottfried Violschen Hause für die Nolickſche Armen-Fundations-Casse zu Breslau zur ersten Hypothek eingetragen sind, angeblich verloren gegangen, und von den Interessenten darauf angetragen worden, die Post ad 1. im Hypotheken-Buche zu löschen, über die Post ad 2. aber ein neues Hypotheken-Instrument auszufertigen; so werden diesen Anträgen zu Folge alle unbekannte Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber gedachter Hypotheken-Consens-Instrumente hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 15ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte entweder persönlich oder durch zulässige und hinreichend informirte Bevollmächtigte in hiesiger Amts-Canzeley zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche an die erwähnten Instrumente und die betreffenden Posten anzuzeigen und nachzuweisen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie ihrer Rechte verlustig gehen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die oben näher bezeichneten Hypotheken-Consens-Instrumente aber amortisirt, und sodann die Post ad 1. im Hypotheken-Buche gelöscht, über die Post ad 2. aber ein neues Hypotheken-Instrument für die Nolickſche Armen-Fundations-Kasse zu Breslau ausgefertiget werden wird. Langenbielau den 18. April 1818.
Gräflich von Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter. Theiler. Thiel.

(Aufforderung.) Die vereinigten Kreise Löwenberg und Bunzlau haben uns die Regulirung des Landwehr-Organisations-Schulden- und Rechnungs-Wesens aus den Jahren 1813 und 1814 übertragen. Da wir nun im Begriff stehen, die diesfälligen Rechnungen abzuschließen; so rufen wir noch etwanige auswärtige Liquidanten auf, ihre Forderungen gehörig zu justificiren, aufs baldigste und längstens bis zum 1. July c. a. an uns einzureichen. Am 31sten May 1818.

von Kölichen, Königl. Kreis-Landrath zu Bunzlau. Seewald, Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer zu Löwenberg.

(Bekanntmachung wegen Anlage einer Brettschneidemühle.) Der Müller Emanuel Weinert zu Mittelsteine ist willens, auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden an seine bereits besitzende Mahlmühle eine oberschlächtige Brettschneidemühle zu erbauen, und hat um Bewirkung der hohen Landespolizeilichen Concession dieser Anlage gebeten. Dem Edict vom 28. October 1810 gemäß, wird dies dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht gehört, sondern um Ertheilung der nachgesuchten Concession für den rc. Weinert angetragen werden wird. Glatz den 25. May 1818.

Königl. Landräthl. Amt. Falkenhausen.

(Bekanntmachung.) Der Oelmüller und Feldgärtner Benjamin Gäphart in Heinzendorf beabsichtigt, eine Mehlmühle, der Handelsmann und Gutsbesitzer Franz Bernard in Rosenthal eine Oel- und Graupen-Mühle, und der Anbauer Joseph Scholz in Wölfelsdorf eine Oel-, Grütz-, Graupen- und Mehl-Mühle, alle drei auf ihren eigenthümlichen Besitzungen, anzulegen. In Gemäßheit des Ediktes vom 28. October 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes dießfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten dießfälligen Erlaubniß für die genannten Bittsteller höhern Orts angetragen werden wird. Habelschwerdt am 24. May 1818.

Königliches Landräthliches Amt. Sinnhold.

(Subhastation.) Von dem Stadt- und Hospital-Landgüter-Amte hieselbst wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Freistelle der verstorbenen Caroline Louise verwittweten Förster Andree sub No. 49. zu Herrnprotsch, welche von den Herrnprotscher Ortsgerichten auf 300 Rthlr. Courant gewürdiget worden, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Terminus licitationis ist auf den 7ten August 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissario Herrn Assessor Grünig angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich gedachten Tages und Stunde im unterzeichneten Amte auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihr Gebot zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden das Grundstück auf erfolgte obervormundschaftliche Genehmigung zugeschlagen werden wird. Breslau den 21. May 1818. Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Subhastation.) Das dem Schlossermeister Gottfried Geisler modo Erben gehörige Wohnhaus und Garten sub Nro. 23. zu Silberberg wird im Wege der Execution zum öffentlichen Verkauf gestellt, und terminus licitationis auf den 6ten August 1818 anberaumt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige haben sich daher in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Rathsstube zu Silberberg zu melden, ihre Gebote abzugeben und alsdann den Zuschlag zu erwarten. Die gerichtlich aufgenommene Taxe ist auf 836 Rthlr. 20 Gr. Courant ausgefallen, und ist in Silberberg ausgehangen. Frankenstein den 22. May 1818.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß des allhier verstorbenen bürgerlichen Tischlermeisters Wilhelm Hoffmann gehörige massive Wohnhaus sub Nro. 76b, mit dem dabei befindlichen Hinterhause von Bindwerk, und

Garten von 3 Vierteln Aussaat, jenseits der Oder hieselbst gelegen, zusammen auf 2403 Rthlr. deductis deducendis gerichtlich gewürdiget, im Wege der freiwilligen Subhastation, in denen den 1sten Juny, den 1sten August, peremtorie aber den 3ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichts-Stelle anberaumten Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Sämmtliche Kauflustige werden demnach zu Abgabe ihrer Gebote auf diese Realitäten aufgefordert, und sollen in dem letzten Termine obgedachte Grundstücke dem Meistbietenden nach Einwilligung der Extrahenten ohnfehlbar zugeschlagen, auf die etwanigen nachherigen höheren Gebote aber keine weitere Rücksicht genommen werden. Endlich dient zur Nachricht, daß die aufgenommene Taxe täglich in der Stadt-Gerichts-Registratur nachgesehen werden kann. Ohlau den 13. März 1818. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Wittwe Pflugschen Erben zu Sand wird das sub Nro. 2. daselbst gelegene, auf 1000 Rthlr. Courant taxirte Haus nebst Zugehör, dann das sub Nro. 69. in Banauer Feldmark gelegene, auf 150 Rthlr. Courant abgeschätzte Ackerstück, imgleichen das sub Nro. 70. alldort situirte und auf 350 Rthlr. Courant gewürdigte Grundstück, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Terminus licitationis ist auf den 6ten July d. J. anberaumt, und es werden zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr im Sessions-Saale des unterzeichneten Gerichts persönlich zu melden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, unter Einwilligung der extrahentischen Erben, zu gewärtigen. Camenz den 3. April 1818. Das Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

Rother. Kahriger.

(Subhastation.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem ehemaligen Burgermeister Gottlieb Wehner gehörige, sub Nro. 7. unter der Schloß-Gerichtsbarkeit zu Ujest belegene Vorwerk, bestehend: in einem Wohnhause, Stallungen und Scheuern, Brannteweinbrennerei nebst Zubehör, Wirthschafts-Geräthschaften, Vieh-Inventarium, als: Pferden, Rindvieh und Schaafen, 267 Morgen 39 Ruthen Ackerland, 30 Morgen 90 Ruthen Wiesenland, einem Stück Krautland, auf der sogenannten Sandrz'na belegen, und 3 an den Wirthschaftsgebäuden liegenden Gärten; ferner: das in der Stadt Ujest am Ringe belegene Haus, welche sämmtliche Besitzungen auf 14,601 Rthlr. 4 gr. 6 pf. Cour. gerichtlich gewürdiget worden sind, auf den Antrag des Eigenthümers im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich veräußert werden soll, und termini licitationis auf den 14. May, 11ten Juny, peremtorisch aber auf den 9. July in der Gerichts-Amts-Canzelei zu Ujest ansteht. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach zu diesen Terminen hiermit unter dem Beifügen eingeladen, daß die aufgenommene Taxe sowohl in der Privat-Kanzelei des unterzeichneten Justitiarii als auch bei dem Besitzer Herrn Wehner in Ujest nachgesehen werden kann. Krappitz den 31. März 1818.

Das Frhrl. v. Wellczeksche Justiz-Amt der Herrschaft Ujest. Porsch, Justit.

(Avertissement.) Es sollen auf den Antrag der Rosina Schliwaschen Testaments-Erben folgende Grundstücke: 1) das hieselbst sub Nris. 224. und 225. belegene Vorwerk nebst 1 Quart Acker und Scheuer, 2) das sub No. 4. hieselbst belegene 1 Quart Frei-Acker und Scheuer, 3) ein halbes Quart sogenannter Baumgartner Acker, entweder einzeln oder auch im Ganzen, in termino den 17ten Juny a. c. früh um 9 Uhr hieselbst an die meist- und bestbietenden Käufer im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Kaufbedingungen in der hiesigen Stadt-Gerichts-Canzeley zu jeder Zeit inspicirt werden können. — Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an gedachte Grundstücke einen Anspruch haben könnten, hierdurch gleichmäßig aufgefordert: in gedachtem Termine ihre Prätensionen anzumelden, spätestens aber solches den 30sten September a. c. hierselbst früh um 9 Uhr in der Stadt-Gerichts-Canzeley zu thun, widrigen Falles sie zu erwarten haben, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen. Pitschen den 14. May 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Conrad.

(Guts-Verkauf.) Da die Frau v. Marklowsky wegen Familien-Verhältnissen bewogen worden, ihr im Fürstenthume Brieg und dessen Nimptsch'schen Kreise belegenes freies Allodial-Rittergut Petersdorff aus freier Hand zu verkaufen, und hiezu den Weg einer freiwilligen Licitation durch das unterzeichnete Gerichtsamt gewählt hat; so wird solches hiermit allen Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen mit der Bestimmung bekannt gemacht, daß der Licitations-Termin auf den 15. Juny c. a. in loco Petersdorff Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden, und daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung der Frau v. Marklowsky sofort erfolgen, auf den Grund des Licitations-Protokolls ein förmlicher Kauf-Contract geschlossen, und ohne Verzug zur Verlautbarung und Confirmation bei Einem Hochpreisl. Königl. Ober-Landes-Gericht eingereicht werden soll. — Zugleich wird allen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, daß dieses Gut nach dem Gutachten von Sachverständigen über 2 Drittel des schönsten Waitzenbodens enthält, auf eine Saat 253 Scheffel aussäet, und von Frankenstein $3\frac{1}{2}$ Meile, von Schweidnitz 3 Meilen, von Reichenbach $2\frac{1}{2}$ Meile, so wie von Breslau nur 5 Meilen entfernt ist, und nur eine Viertelmeile von der Chaussee liegt, welche von Nimptsch nach Breslau führt, folglich eine überaus vortheilhafte Lage zum Absatz seiner Produkte hat. Das Wohn-, so wie die Wirthschafts-Gebäude sind durchgehends massiv, und zum Theil mit Blitzableitern versehen, und bis auf die Bedachung, welche mittelmäßig ist, in einem guten Bauzustande. An Rindvieh sind stets 36 Nutzkühe gehalten, so wie an Schaafvieh 600 bis 700 Stück eingewintert worden. Auch ist hinreichender Wiesewachs vorhanden, und an Holz kann nach Abzug der Consumtion noch jährlich für 100 Rthlr. Courant verkauft werden. Außer einigen Hypotheken-Schulden haftet nichts auf diesem Gute, und muß Käufer solche übernehmen, so wie überhaupt die Halbscheid des Kauf-Pretiums baar in klingendem 1764er Courant, oder in schlesischen Pfandbriefen, oder in pupillarmäßig sichern Hypotheken-Instrumenten am Tage der Natural-Tradition berichtigen. Alle sonstigen Kaufbedingungen behält sich Frau Verkäuferin vor, in termino licitationis anzubringen und den Käufern vorzulegen. Im J. 1796 ist dieses Gut für 59,000 Rthlr. Courant acquirirt worden. Der vom Gerichts-Amte mit Zuziehung der Kreis-Taxatoren gefertigte Anschlag ist, vom Tage dieser Bekanntmachung, sowohl beim unterzeichneten Gerichts-Amte, als auch zu Petersdorff bei dem dortigen Wirtschafts-Amte, so wie bei dem Königl. Justiz-Commissions-Rath Herrn Ludewig zu Breslau in Augenschein zu nehmen. Strehlen den 21. May 1818.

Das v. Marklowskysche Petersdorffer Gerichts-Amt. Paczensky.

(Bekanntmachung wegen Verpachtung der Dominial-Schmiede zu Marien-Cranst.) Auf Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung vom 9ten April a. c. soll die Dominial-Schmiede zu Marien-Cranst, von Michaelis dieses Jahres ab, auf Drei nach einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf den 15ten August a. c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden, und werden Pachtlustige hierdurch eingeladen, sich am dem gedachten Tage auf dem hiesigen Amtshause einzufinden, ihre Gebote abzugeben, wo sodann der Bestbietende den Zuschlag unter Vorbehalt der höhern Genehmigung zu gewärtigen hat. Die Bedingungen können allhier eingesehen werden. Amt Claren-Cranst den 4. Juny 1818.

Krüger.

(Pacht.) Eine Herrschaft für 6000 Rthlr. Pension und 6000 Rthlr. Caution, von Breslau 10 Meilen; sie hat 5 Vorwerke, 2266 Scheffel Ackerland, 600 Fuder Wiesewachs, 2500 Rthlr. Arrendepacht, jährlich 9366 ganz freie Hand- und Spanndienste, und hält reichlich aus: 2000 St. Schaafe, 100 St. Kühe, 16 St. Pferde, 30 St. Ochsen. Das Weitere ertheilt der Königl. Commissions-Rath Fischbach, No. 1607. Einhorn-Gasse.

(Wohnungs-Anzeige.) Mein Bücher-Lager ist jetzt auf der Wurstgasse in No. 1251. — Zur nächsten Bücherauction nehme noch Beiträge an. Prof. Woltersdorf.

(Capitals-Anzeige.) 3000 bis 4000 Rthlr. sind zur ersten Hypothek in der Stadt gegen 5 Procent Verzinsung zu Johannis d. J. zu haben beim

Agent S. Freund, Antonien-Gasse in No. 679.